

Für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule besteht während des gesamten Schultages Anwesenheitspflicht. Das Schulgelände darf während dieser Zeit nicht verlassen werden. Bei Nichtbeachtung erlischt der Versicherungsschutz und die Aufsichtspflicht.

Im Krankheitsfall bitte folgendes beachten:

1. Schülerinnen und Schüler müssen am Tag des Fehlens telefonisch, per Fax oder Mail bis 07:45 Uhr von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
2. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.
3. Arztbesuche sind der Schule vorher bekannt zu geben und die entsprechende Bestätigung ist nach dem Arztbesuch abzugeben. Die Termine sollten nach Möglichkeit in den Bereich der schulfreien Zeit gelegt werden.
4. Fehlzeiten werden vom Lerngruppenleiter im Tagebuch erfasst (Übersicht mit Namen, Fehltagen entschuldigt und unentschuldigt).
5. Ab 5 unentschuldigten Fehltagen ist mit einem Bußgeldbescheid des Landratsamtes zu rechnen.